

Rosige Prognosen für den Sozialstaat

Thesen und Forderungen des Gewerkschaftsbunds

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) beurteilt die meisten finanziellen Prognosen zur Zukunft der Sozialwerke als zu pessimistisch. Mit einem am Dienstag der Öffentlichkeit vorgestellten «Sozialen Manifest» plädiert er nicht nur für die Konsolidierung, sondern auch für einen Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit. Zur Finanzierung werden weitere lohnprozentuale Abzüge als verkraftbar erachtet und überdies einkommensabhängige Zuschläge zur Direkten Bundessteuer sowie ein Mehrwertsteuerzuschlag empfohlen.

rom. Bern, 30. August

Die Medienkonferenz des SGB zur Vorstellung seines «Sozialen Manifestes» sollte gemäss Einladung der Versachlichung der Diskussionen rund um die soziale Sicherheit dienen. SGB-Vizepräsident *Vasco Pedrina* begann dann allerdings die Veranstaltung mit einer Attacke auf die Arbeitgeber und deren Appell für ein Sozialmoratorium sowie auf jene bürgerlichen Kräfte, die nun die 10. AHV durch die Erhöhung des Frauenrentenalters gefährdeten und durch verschiedene Manöver im Rahmen der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung Unruhe im Volk gesät hätten. «Es ist Zeit für den Gegenangriff», läutete Pedrina die Versachlichungsrunde ein.

«Kein Grund zur Panik»

Die SGB-Thesen zur Zukunft des Sozialversicherungssystems gehen von der beruhigenden Feststellung aus, dass deren finanzielle Basis solid sei und demnach kein Grund zur Panik bestehe. Neben der Konsolidierung des Erreichten gebe es noch Spielraum zur Schliessung bestehender Lücken im Sicherungsnetz, ohne dass dabei die Wirtschaft ungebührlich belastet würde. Die für Sozialversicherungsfragen zuständige SGB-Sekretärin *Béatrice Despland* präsentierte die vier Hauptziele des Manifestes des SGB zur sozialen Sicherheit: Erhaltung und Ergänzung der bisherigen Errungenschaften, Anpassung der Versicherungssysteme an die gesellschaftlichen Veränderungen, Vorbereitung neuer Formen der sozialen Sicherheit sowie Entwicklung von Finanzierungsmodellen.

Konkret wehrt sich der SGB gegen jeglichen *Abbau* des heutigen Standards sowie gegen Versuche zur Aushöhlung des Systems, indem Sozialversicherungs- durch Fürsorgeleistungen ersetzt würden. Ferner wird die Schliessung zweier Lücken in der Risikoabdeckung verlangt: ein Versicherungsobligatorium für den *Erwerbsausfall* bei Krankheit sowie eine *Mutterschaftsversicherung* mit garantiertem Elternurlaub. Schliesslich sollen die Ergänzungsleistungen auf alle Zweige der sozialen Sicherheit ausgedehnt sowie «aktive Massnahmen zur sozialen Wiedereingliederung» entwickelt werden zugunsten jener Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können und für die keine Chancen zur Integration im traditionellen Arbeitsmarkt existieren.

Notfalls Steuererhöhungen

Das von *Serge Gaillard*, für Wirtschaftsfragen zuständiger SGB-Sekretär, vorgelegte Finanzierungskonzept der Sozialversicherungen enthält eine Schätzung der Kosten der verschiedenen Reformvorschläge: Mutterschaftsversicherung 880, 10. AHV-Revision 860, Ruhestandsrente 1200, Krankentaggeld 2100, Arbeitslosenversicherung 2200 und Krankenversicherung 6900 Millionen Franken. Alle Verbesserungen sollen durch Lohnprozente oder im Fall der Arbeitslosenversicherung durch staatliche Zuschüsse (Mehrwert-

steuerprozent) finanziert werden. Bei der Krankenversicherung wird eine Umlagerung von Kopfprämien auf einkommensabhängige Beiträge angeregt.

Nach Meinung Gaillards ist eine weitere massvolle Anhebung der lohnprozentualen Beiträge vertretbar, «wenn diese in kleinen Schritten erfolgt und nicht eine Senkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer oder eine wirtschaftlich untragbare Erhöhung der Lohnkosten zur Folge hat». Leistungen nach dem Fürsorge- oder dem Versorgungsprinzip, die unabhängig von einer vorherigen Beitragspflicht gewährt werden, sind laut SGB aus allgemeinen staatlichen Mitteln zu



Béatrice Despland, SGB-Sekretärin für Soziales, präsentierte die vier Hauptziele des von ihr mitverfassten «Sozialen Manifestes». (Bild Reuter)

finanzieren, notfalls über Steuererhöhungen. Eine Zweckbindung von ökologischen Lenkungsabgaben zur Finanzierung einer bestimmten Sozialversicherung wird hingegen als nicht zielkonform verworfen.

Insgesamt kommt der SGB zum Schluss, dass die Finanzierung der Sozialversicherungen aus ökonomischen Gründen keineswegs gefährdet ist. Das Ausmass der Beitragssatzerhöhungen etwa bei der AHV werde von den vorliegenden Modellrechnungen überzeichnet, insbesondere weil die demographischen Perspektiven die Erwerbstätigkeit der Frauen und die Einwanderung im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts unterschätzten. Dank der Produktivitätsentwicklung liessen sich steigende Ausgaben finanzieren, ohne dass der Anteil der Sozialversicherungsausgaben am Sozialprodukt zunehme, meint der SGB.